



Impressum

Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V.

Zum Steinbrink 1

33775 Versmold

Tel. 05423-9516606

Fax. 05423-9516636

E Mail: geschaefststelle@berufsreiterverband.de

www.berufsreiter.com

Texte: Laura Becker, Caroline Huppertz und Carolin Lux

Umschlagfoto: Christiane Slawik

*„Wähle einen Beruf, den du liebst,
und du brauchst keinen Tag in deinem Leben
mehr zu arbeiten.“*

(Konfuzius)

*„Unser Beruf ‚Pferdewirt‘
ist anspruchsvoll und abwechslungsreich.*

*Tierliebe, Gefühl im Umgang mit dem Pferd,
Talent, Willensstärke, Geduld, Ausdauer
und Geschick im Umgang mit Menschen
sind Grundvoraussetzungen.*

*Damit ist es möglich, einen der
schönsten Berufe der Welt
zu ergreifen.*

*Wenn man ein Leben lang eine Tätigkeit ausübt
und das Glück hat,
dass sie einen mit Freude erfüllt,
dann ist das ein großes Maß an Lebensqualität.
Mit diesen Voraussetzungen ist der Pferdewirt
ein Traumberuf
und ein Beruf mit Zukunft.“*

(Burkhard Jung, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Berufsreiter)

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Berufsausbildung zum Pferdewirt	5
1.1	Voraussetzungen	5
1.2	Die Ausbildung	6
1.3	Prüfungen	7
2.	Pferdewirt Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“	9
3.	Pferdewirt Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“	11
4.	Pferdewirt Fachrichtung „Pferdezucht“	13
5.	Pferdewirt Fachrichtung „Spezialreitweisen“	15
6.	Pferdewirt Fachrichtung „Pferderennen“	17
7.	Die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister.....	19
8.	Der Ausbildungsweg zum Pferdewirtschaftsmeister.....	22
9.	So finden Sie den passenden Ausbildungsbetrieb.....	23
10.	Wichtige Adressen.....	24
10.1	Bundesvereinigung der Berufsreiter BBR	24
10.2	Deutsche Reiterliche Vereinigung FN	24
10.3	Ansprechpartner Bayern	24
10.4	Zuständige Stellen	24

1. Die Berufsausbildung zum Pferdewirt

Die staatlich anerkannte Ausbildung zum Pferdewirt gibt es in Deutschland schon seit dem letzten Jahrhundert. Seit 1975 wird der Beruf, der im Wesentlichen ein Lehr- und Dienstleistungsberuf ist, durch das Berufsbildungsgesetz geregelt. Die Bundesvereinigung der Berufsreiter (BBR) im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V. ist kompetenter Ansprechpartner für die Ausbildung.

Mit der Änderung der Verordnung zum Beruf Pferdewirt/in vom 1. August 2010 erhielt der Beruf eine neue Struktur und wurde in fünf Fachrichtungen aufgeteilt:

- Klassische Reitausbildung
- Pferdehaltung und Service
- Pferdezucht
- Spezialreitweisen
- Pferderennen

Die BBR informiert und berät in allen Fachrichtungen.

1.1 Voraussetzungen

Der zukünftige Pferdewirt muss die Schule mit einem Abschluss beendet haben.

Mindestens der Realschulabschluss wird empfohlen.

Wichtig sind außerdem:

- Vorerfahrung und Gefühl im Umgang mit dem Pferd
- Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen
- Geschick im Umgang mit Menschen
- Engagement und Einsatzbereitschaft – häufig muss am Wochenende oder am Abend gearbeitet werden, wenn die Kunden ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen
- Verantwortungsbewusstsein
- Solide Grundausbildung im Sattel sowie reiterliches Talent – besonders bezogen auf die Fachrichtung Klassische Reitausbildung

Berufsaussichten

Der Bedarf an qualifizierten Pferdewirten ist nach wie vor hoch. Deutsche Pferdewirte sind auch international gefragt und haben einen sehr guten Ruf.

Auch wenn der demographische Wandel nicht vor dem Pferdesport Halt machen wird, die Nachfrage nach Fachpersonal zur Aus- und Weiterbildung von Pferden und Reitschülern, zur Pferdezucht und Dienstleistung rund um das Pferd wird bleiben.

Wer Pferdewirt/in werden möchte, sollte:

- selbstkritisch prüfen, ob er o. g. Anforderungen erfüllen will und kann (Ferienpraktika) absolvieren,
- jede Gelegenheit zur Information und Beratung nutzen,
- einen höchstmöglichen Schulabschluss mit möglichst guten Leistungen erwerben (Die Ausbildungsbetriebe stellen oftmals Auszubildende erst ab 18 Jahren ein).
- sich 1 bis 1/2 Jahr vor Schulabschluss eine geeignete Ausbildungsstelle suchen.

1.2 Die Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im dualen Ausbildungssystem – im Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule – und dauert in der Regel drei Jahre. Der Ausbildungsbetrieb muss von der zuständigen Stelle, meistens sind das die Landwirtschaftskammern, anerkannt worden sein. Die Berufsschule wird entweder einmal wöchentlich oder in Form von Blockunterricht besucht. Die Verordnung über die Ausbildung zum Pferdewirt ist unter **www.bibb.de** zu finden.

Ausbildungsstätten

Die Wahl der Ausbildungsstätte hängt eng mit der gewählten Fachrichtung zusammen. Eine Liste der anerkannten Ausbildungsbetriebe in den jeweiligen Bundesländern erhalten Sie über die zuständigen Stellen (meistens die Landwirtschaftskammern) oder die BBR. Als Entscheidungshilfe vor Beginn der Ausbildung sind Praktika empfehlenswert, die jedoch nicht länger als zwei bis vier Wochen dauern sollten. Wichtig ist, dass die eigenen Erwartungen mit denen des Ausbilders übereinstimmen.

Ausbildungsvertrag

Die Ausbildung erfordert einen Ausbildungsvertrag zwischen Ausbilder und Auszubildendem, den die zuständige Stelle genehmigen muss. Sie erteilt auch Auskünfte zum Abschluss des Ausbildungsvertrages.

Die Höhe der Vergütung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich und sollte vor Beginn der Ausbildung bei der zuständigen Stelle abgeklärt werden.

Gemeinsame Ausbildungsinhalte aller Fachrichtungen:

Die Ausbildungsinhalte richten sich nach dem Ausbildungsrahmenplan, der im Berufsbildungsgesetz festgelegt ist.

Folgende Themen werden gelehrt:

- Tiergerechte Pferdehaltung und -fütterung
- Tierschutz und -gesundheit
- Ausbildung und Vorbereitung von Pferden für Zucht- und Leistungsprüfungen
- Dienstleistungen, Kundenorientierung, Marketing
- Pferdezucht und -aufzucht
- Ausrüstung; Einsatz von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Naturschutz, ökologische Zusammenhänge, Nachhaltigkeit
- Qualitätssichernde Maßnahmen

Hinzu kommen die speziellen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der einzelnen Fachrichtungen (siehe Kapitel zwei bis sechs).

1.3 Prüfungen

Prüfungsorte

Die Zwischen- und Abschlussprüfungen für die Fachrichtung Klassische Reitausbildung finden an der Deutschen Reitschule in Warendorf statt. Ausnahme ist das Bundesland Bayern – dort wird an der Bayerischen Landes-Reit- und Fahrschule in München-Riem geprüft. Voraus geht ein zwölf-tägiger (in Bayern drei-wöchiger) Vorbereitungslehrgang an der Deutschen Reitschule bzw. der Bayerischen Landes-Reit- und Fahrschule. Für die übrigen Fachrichtungen werden die Prüfungen in ausgewählten, anerkannten Ausbildungsbetrieben in den jeweiligen Bundesländern durchgeführt.

Zwischenprüfung

In der Regel findet nach Beenden des ersten Ausbildungsjahres zur Überprüfung des Ausbildungsstandes eine Zwischenprüfung statt. Diese gleicht der Abschlussprüfung auf einem niedrigeren Niveau und wird den Fachrichtungen entsprechend unterschiedlich gestaltet. Geprüft wird im theoretischen und im praktischen Bereich. Beispielsweise wird in der Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“ in der praktischen Prüfung ein Pferd unter dem Sattel in Dressur und Springen auf A-Niveau vorgestellt.

Übersicht der Prüfungsbereiche

	Pferdehaltung und Service	Pferdezucht	Klassische Reitausbildung	Pferderennen	Spezialreitweisen
20 %	Kundenberatung und -ausbildung 60 Min	Durchführung von Zuchtmaßnahmen 45 Min	Dressurausbildung 45 Min	Gesundheit von Rennpferden 60 Min	Pferdehaltung und -gesundheit 60 Min
20 %	Bewegen von Pferden 75 Min	Haltung und Betreuung 60 Min	Springausbildung 45 Min	Training von Rennpferden 60 Min	Ausbildung von Pferden 60 Min
20 %	Haltung und Versorgung von Pferden 60 Min	Vorstellen von Pferden 60 Min	Reiterausbildung 60 Min	Leistungsvermögen von Rennpferden 45 Min	Ausbildung und Beratung von Reitern 60 Min
30 %	Betriebsorganisation 120 Min ✍	Planung und Organisation der Pferdezucht 120 Min ✍	Pferdegundheit, Reit- und Sportlehre 120 Min ✍	Planung von Renneinsätzen 120 Min ✍	Planung und Organisation 120 Min ✍
10 %	WiSo 45 Min ✍	WiSo 45 Min ✍	WiSo 45 Min ✍	WiSo 45 Min ✍	WiSo 45 Min ✍

Sperrfach

Eine Note von mangelhaft oder schlechter in diesem Prüfungsbereich bedeutet ein Nichtbestehen der Prüfung.

Sonderzulassung zur Abschlussprüfung

Wer in dem Beruf des Pferdewirtes (ohne abgelegte Prüfung) einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist, hat die Möglichkeit einen Berufsabschluss zu erlangen. Nach §45 Abs. 2, Berufsbildungsgesetz (BBiG), ist zur Abschlussprüfung zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das 1,5fache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit in dem Beruf tätig war, in dem er die Prüfung ablegen will. Bei einer vorgeschriebenen Ausbildungsdauer von drei Jahren muss folglich eine berufliche Tätigkeit von 4 1/2 Jahren nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt über Vorlage der Arbeitsverträge, Versicherungsnachweise oder ähnlichem. Der Antrag ist an die Zuständige Stelle zu richten. Als Orientierung und Beratungsmöglichkeit empfiehlt sich die Teilnahme an einer Zwischenprüfung.

2. Pferdewirt Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“

Einsatzgebiet

Der Pferdewirt Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“ arbeitet vorwiegend in Ausbildungs- und Turnierbetrieben sowie Vereinen. Er kümmert sich um die Ausbildung von Pferden und Reitern. Für diese Fachrichtung sind vor allem reiterliches Talent und Erfahrung im Sattel wichtig. Die meisten Ausbildungsbetriebe setzen den Besitz eines Reitabzeichens voraus.

Fachspezifische Aufgabengebiete

- Funktionelle Pferdebeurteilung
- Vielseitige, klassische Ausbildung des Pferdes
- Zielgruppenorientierte, klassische Ausbildung von Reitern/Reiterinnen
- Vorbereitung und Vorstellung von Pferden bei Leistungsprüfungen

Prüfungsbereiche

▪ Dressurausbildung

Der Prüfling soll nachweisen, dass er verschiedene Pferde in ihrer Eignung sowie die Ausrüstung und ihren Ausbildungsstand beurteilen kann. Außerdem soll er sie dressurmäßig entsprechend der Skala der Ausbildung gymnastizieren und in einer Dressuraufgabe bis zum Schwierigkeitsgrad der beginnenden Versammlung (Dressurreiterprüfung) auf Kandare vorstellen.

Prüfungszeit: 45 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ Springausbildung

Der Prüfling soll verschiedene Pferde in ihrer Eignung sowie die Ausrüstung und ihren Ausbildungsstand beurteilen. Außerdem soll er sie über Sprünge und Hindernisreihen nach der Skala der Ausbildung gymnastizieren und im Springparcours bis zum Schwierigkeitsgrad von 1,20 Meter Höhe nach den Kriterien einer Standardstilspringprüfung vorstellen.

Prüfungszeit: 45 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ **Ausbildung von Reitern und Reiterinnen**

Geprüft wird, ob der angehende Pferdewirt den Ausbildungsstand von Reitern/Reiterinnen analysieren sowie deren Ausbildungswege planen und korrigieren kann. Außerdem soll er Reiter und Reiterinnen in dressurmäßigen Trainingseinheiten bis zum Schwierigkeitsgrad der beginnenden Versammlung und in springgymnastischen Trainingseinheiten bis zum Schwierigkeitsgrad von 1,20 Meter Höhe unterrichten.

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ **Pferdegesundheit, Reit- und Sportlehre (schriftliche Prüfung)**

Der Prüfling soll darlegen, dass er Pferde betreuen und gesund erhalten sowie Pferde, Reiter und Reiterinnen ausbilden und trainieren kann.

Für den Nachweis wird in zwei der folgenden Gebiete exemplarisch geprüft (eines nach den Buchstaben a bis c sowie eines nach d bis f):

- a) Planung und Beurteilung leistungsgerechter Haltung von Pferden
- b) Kriterien der Pferdefütterung, Auswahl von Futtermitteln sowie Berechnung und Beurteilung leistungsfähiger Futterrationen
- c) Gesundheitliche Betreuung von Pferden
- d) Planung und Beurteilung der Ausbildung, des Trainings und des Einsatzes von Pferden
- e) Planung und Beurteilung der Ausbildung und des Trainings von Reiter/innen unter Berücksichtigung von Bewegungs- und Trainingslehre
- f) Planung und Beurteilung von Wettkampfvorbereitung und Transport von Pferden

Prüfungszeit: 120 Minuten.

▪ **Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftliche Prüfung)**

Der angehende Pferdewirt soll allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen.

Prüfungszeit: 45 Minuten

3. Pferdewirt Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“

Einsatzgebiet

Von Pferdewirten der Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“ wird kunden- und serviceorientiertes Handeln in allen Bereichen der Pferdehaltung erwartet. Diese Ausbildung hat einen besonders hohen Stellenwert für die Pensionspferdehaltung und die damit verbundene Dienstleistung rund ums Pferd. Der freundliche und zuvorkommende Umgang mit den Kunden ist Grundvoraussetzung.

Fachspezifische Aufgabengebiete

- Individuelle Pferdefütterung; Futtergewinnung und -beschaffung
- Stall- und Weidemanagement
- Das Bewegen von Pferden im Reiten oder Fahren, Arbeiten an der Longe
- Die Beratung von Kunden und kundenorientierte Anlagenbewirtschaftung

Prüfungsbereiche

▪ Kundenberatung und -ausbildung

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Ausbildungsmaßnahmen planen, durchführen und kontrollieren sowie mit Kunden kommunizieren, sie beraten und unterstützen kann.

Für den Nachweis wird in einem der folgenden Gebiete exemplarisch geprüft:

- a) Umgang mit Pferden
- b) Grunderziehung und Bodenarbeit von Pferden
- c) Verladen und Transportieren von Pferden
- d) Gesundheitsvorsorge und Notfälle bei Pferden

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ Bewegen von Pferden

Der Prüfling soll Pferde bewegen und dabei Regeln des Straßenverkehrs, Gesichtspunkte des Tierschutzes, des Umweltschutzes sowie der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit berücksichtigen.

Für den Nachweis wird neben dem Longieren von Pferden entweder

- a) das ausbalancierte Reiten von Pferden in allen Gangarten mit sicherer Hilfengebung, Überwinden kleinerer Hindernisse und Anführen von Ausritten oder
- b) das Fahren von Pferden in verschiedenen Gangarten mit Durchfahren von Hindernissen und Durchführung von Ausfahrten geprüft.

Prüfungszeit: 75 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ **Haltung und Versorgung von Pferden**

Geprüft werden Haltung und Pflege von Pferden.

Für den Nachweis wird in zwei der folgenden Gebiete exemplarisch geprüft:

- a) Planung, Durchführung und Beurteilung der Pferdefütterung
- b) Beurteilung und Verbesserung von Stallhaltungssystemen und Stallklima
- c) Gefährdungsbeurteilung
- d) Beurteilung des Gesundheitszustandes von Pferden
- e) Durchführung von Sofortmaßnahmen, Erster Hilfe und Erstellung von Vorsorgeplänen für Pferde
- f) Beurteilung des Hufzustandes einschließlich des Beschlages sowie der Stellung der Extremitäten

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ **Betriebsorganisation (schriftliche Prüfung)**

Der angehende Pferdewirt soll Betriebsabläufe planen und umsetzen, Preise kalkulieren, Verfahren zur Qualitätssicherung einsetzen sowie Arbeitsabläufe dokumentieren.

Für den Nachweis wird in zwei der folgenden Gebiete exemplarisch geprüft:

- a) Planung von Pferdezaunanlagen
- b) Bewirtschaftung von Pferdeweiden
- c) Bewirtschaftung von Stallanlagen
- d) Bedarf, Auswahl, Beschaffung und Lagerung von Futtermitteln
- e) Planung von Reit- und Auslaufböden sowie Reitwegen
- f) Durchführung von Dienstleistungen

Prüfungszeit: 120 Minuten

▪ **Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftliche Prüfung)**

Geprüft werden allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.

Prüfungszeit: 45 Minuten

4. Pferdewirt Fachrichtung „Pferdezucht“

Einsatzgebiet

In der Fachrichtung „Pferdezucht“ geht es um die Praxis auf Zucht- bzw. Aufzuchtbetrieben sowie auf Deckstationen. Um die Zuchttheorie und die Besamungstechnik erfassen zu können, ist ein solides naturwissenschaftliches Grundwissen wichtig.

Fachspezifische Aufgabengebiete

- Zuchtmethoden, Zuchtplanung, Zuchthygiene
- Pferdebeurteilung, Pferderassen
- Reproduktion und Aufzucht
- Vorstellung von Pferden bei Zuchtschauen und Prüfungen

Prüfungsbereiche

▪ Durchführung von Zuchtmaßnahmen

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Zuchtmaßnahmen im Laufe eines Fortpflanzungszyklus durchführen sowie Deck- und Abfohlregister führen kann.

Für den Nachweis wird in einem der folgenden Gebiete exemplarisch geprüft:

- a) Abprobieren von Stuten
- b) Durchführung von Reproduktionsmaßnahmen
- c) Vorbereitung und Begleitung von Abfohlungen
- d) Versorgung von Stuten und Fohlen nach der Geburt

Prüfungszeit: 45 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ Haltung und Betreuung von Zuchtpferden

Geprüft wird, ob der angehende Pferdewirt Zuchtpferde in einem Zuchtbetrieb halten und betreuen kann.

Für den Nachweis wird in zwei der folgenden Gebiete exemplarisch geprüft:

- a) Beurteilung von Haltungssystemen und Zusammenstellung von Pferdeguppen
- b) Planung und Durchführung leistungsgerechter Fütterung
- c) Planung und Realisierung von Maßnahmen der Grünlandbewirtschaftung
- d) gesundheitliche Betreuung von Zuchtpferden entsprechend der Regelwerke
- e) Planung, Überwachung und Erläuterung von Pferdetransporten

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

- **Vorstellen von Pferden**

Der Prüfling soll Pferde identifizieren, beurteilen, rangieren und auf Zuchtveranstaltungen vorbereiten. Außerdem soll er Zuchtpferde rassespezifisch präsentieren.

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

- **Planung und Organisation der Pferdezucht (schriftliche Prüfung)**

Dabei geht es darum, Vererbungsvorgänge und Methoden der Pferdezucht darzustellen, Zuchtziele und Zuchtkriterien zu erläutern sowie Hygienemaßnahmen im Zuchtbetrieb zu planen und zu beurteilen. Außerdem soll der Prüfling Kunden züchterisch beraten und unterstützen.

Prüfungszeit: 120 Minuten

- **Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftliche Prüfung)**

Der angehende Pferdewirt soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Prüfungszeit: 45 Minuten

5. Pferdewirt Fachrichtung „Spezialreitweisen“

Einsatzgebiet

Der Pferdewirt Fachrichtung „Spezialreitweisen“ kann sich auf „Gangreiten“ oder „Westernreiten“ konzentrieren. Er arbeitet vorwiegend in Ausbildungs- und Turnierbetrieben sowie Vereinen. Er kümmert sich um die Ausbildung von Pferden und Reitern. Für diese Fachrichtung sind vor allem reiterliches Talent und Erfahrung im Sattel wichtig.

Fachspezifische Aufgabengebiete

- Funktionelle Pferdebeurteilung
- Ausbildung von Pferden
- Zielgruppenorientierte Ausbildung und Beratung von Reitern/innen
- Betriebsmanagement

Prüfungsbereiche

▪ Pferdehaltung und -gesundheit

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Pferde halten und gesund erhalten kann.

Für den Nachweis wird in zwei der folgenden Gebiete exemplarisch geprüft:

- a) Beurteilung von Pferdehaltungen
- b) Beurteilung des Gesundheitszustandes von Pferden
- c) Beurteilung von Futtermitteln, Zusammenstellung leistungsgerechter Futterrationen und Durchführung von Fütterungen
- d) Planung und Vorbereitung von Pferdetransporten und Verladen von Pferden

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ Ausbildung von Pferden

Der angehende Pferdewirt soll spezielle Ausrüstung und Hilfsmittel auswählen und einsetzen, verschiedene Pferde gymnastizieren und ausbilden sowie deren Eignung beurteilen. Außerdem soll er den Ausbildungsstand und Trainingsmöglichkeiten vorstellen, Pferde an der Hand und in Kerndisziplinen unter dem Sattel arbeiten und taktrein, losgelassen, an den Hilfen und in Balance vorstellen.

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

- **Ausbildung und Beratung von Reitern und Reiterinnen**

Der Prüfling soll Reiter/innen bei der Auswahl und Ausrüstung von Pferden beraten, ihren Ausbildungsstand analysieren, Ausbildungswege planen und unterrichten.

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

- **Planung und Organisation (schriftliche Prüfung)**

Geprüft wird, ob der angehende Pferdewirt Pferde halten und gesund erhalten sowie Pferde, Reiter und Reiterinnen ausbilden und trainieren kann.

Für den Nachweis wird in zwei der folgenden Gebiete exemplarisch geprüft:

- a) Darstellung von Kriterien der Pferdefütterung, Auswahl von Futtermitteln sowie Berechnung und Bewertung leistungsgerechter Futterrationen
- b) Planung und Erläuterung der Ausbildung, des Trainings, des Einsatzes und Transportes von Pferden
- c) Planung und Organisation der Ausbildung und des Trainings von Reitern und Reiterinnen unter Berücksichtigung von Bewegungs- und Trainingslehre
- d) Planung und Organisation von Veranstaltungen und Lehrgängen

Prüfungszeit: 120 Minuten

- **Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftliche Prüfung)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Prüfungszeit: 45 Minuten

6. Pferdewirt Fachrichtung „Pferderennen“

Einsatzgebiet

Der Pferdewirt Fachrichtung „Pferderennen“ kann sich auf „Galopprennen“ oder „Trabrennfahren“ spezialisieren. Er trainiert Rennpferde und nimmt an Rennen teil. Beschäftigt ist er in Rennställen, Trainingsbetrieben oder Rennvereinen. Wichtig sind reiterliches Talent bzw. Talent für die Fahrleinen, körperliche Fitness sowie Geschick im Umgang mit Pferden und Kunden.

Fachspezifische Aufgabengebiete

- Ausbildung und Training von Rennpferden
- Vorbereitung und Vorstellung von Pferden bei Rennprüfungen
- Zielgruppenorientierte Ausbildung von RennReiter/Reiterinnenn/innen bzw. Rennfahrer/innen

Prüfungsbereiche

▪ Gesundheit

Geprüft wird, ob der angehende Pferdewirt Rennpferde halten sowie gesund erhalten kann.

Für den Nachweis sollte er eines der folgenden Gebiete beurteilen:

- a) Haltungsbedingungen in Trainingsställen
- b) Gesundheitszustand von Pferden
- c) Futtermittel, Zusammenstellung leistungsgerechter Futterrationen und Fütterung
- d) Hufbeschlag von Rennpferden für Training und Rennen
- e) Eignung von Ausrüstungsgegenständen für Pferde

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

▪ Training von Rennpferden

Der Prüfling soll die Ausrüstung entsprechend der Trainingsorder zusammenstellen und einsetzen. Außerdem soll er Pferde entsprechend der Trainingsorder reiten oder fahren sowie Trainingsverläufe und -methoden analysieren und Leistungsfähigkeit von Rennpferden beurteilen.

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

- **Leistungsvermögen von Rennpferden**

Dabei geht es darum, Pferderassen in Hinblick auf ihre Eignung für Renneinsätze sowie die Leistungsfähigkeit von Rennpferden anhand von Pedigrees, Trainingsverläufen und Rennergebnissen zu beurteilen und darzustellen.

Prüfungszeit: 60 Minuten inklusive Fachgespräch (max. 15 Minuten)

- **Planung von Renneinsätzen (schriftliche Prüfung)**

Der Prüfling soll die einschlägigen Regelwerke anwenden, Rennen für Pferde auswählen, Impf- und Entwurmungspläne unter Berücksichtigung von Renneinsätzen aufstellen, Startberechtigungen und Zulassung gemäß der Ausschreibungen prüfen sowie Renneinsätze und Transporte von Pferden planen und beurteilen. Außerdem soll er Ernährungs- und Trainingspläne für Rennreiter/innen bzw. Rennfahrer/innen aufstellen und begründen sowie Maßnahmen zur gesunden Ernährung und Erhaltung der körperlichen Fitness erläutern.

Prüfungszeit: 120 Minuten

- **Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftliche Prüfung)**

Geprüft werden die Darstellung und Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.

Prüfungszeit: 45 Minuten

7. Die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister

Als Fortbildungsabschluss besteht die Möglichkeit, die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister abzulegen. Diese soll dazu befähigen, einen Pferdebetrieb leistungsorientiert und verantwortlich zu führen und weiterzuentwickeln sowie Auszubildende und Mitarbeiter anzuleiten, aus- und weiterzubilden.

Die Pferdewirtschaftsmeisterprüfung kann in fünf Fachrichtungen abgelegt werden:

- Klassische Reitausbildung
- Pferdehaltung und Service
- Pferdezücht
- Spezialreitweisen
- Pferderennen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung:

- eine bestandene Ausbildung zum Pferdewirt und eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft oder
- eine Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Beruf und mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Pferdewirtschaft oder
- ein Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis in der Pferdewirtschaft.

Die Zulassung muss vor Beginn des Prüfverfahrens durch die Zuständige Stelle erfolgt sein. Hierzu muss jeder angehende Pferdewirtschaftsmeister in seinem Bundesland mit der Stelle Kontakt aufnehmen, die für das Zulassungsverfahren verantwortlich ist und entsprechende Unterlagen einreichen.

Die Inhalte und Struktur der Pferdewirtschaftsmeisterprüfung sind darauf ausgerichtet, die erweiterte berufliche Handlungsfähigkeit des angehenden Meisters zu prüfen. Die Meisterprüfung besteht aus drei Teilbereichen.

Teil I: Pferdehaltung, Pferdeeinsatz, Pferdezücht und Dienstleistungen

Dieser Teil der Abschlussprüfung besteht aus 1.) einem Arbeitsprojekt und 2.) einer schriftlichen Prüfung.

1.) Das Arbeitsprojekt bezieht sich auf die Fachrichtung und wird zu Beginn einem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Der Prüfling hat zwölf Monate Zeit. Er soll nachweisen, dass er in der Lage ist, ausgehend von konkreten betrieblichen Situationen die Zusammenhänge zwischen Pferdehaltung, Pferdeeinsatz, Dienstleistungen und Vermarktung zu erfassen und übertragbare Schlüsse für den eigenen Betrieb zu ziehen und Problemlösungen umzusetzen. Das Ergebnis wird in einem 120-minütigen Fachgespräch dargestellt.

2.) Die schriftliche Prüfung ist mit einer Bearbeitungszeit von 180 Minuten angesetzt. Dabei geht es um die Planung und Beurteilung von Haltung, Pferdeinsatz und Zucht sowie Ausbildung von Pferden und Kunden und sonstigen Dienstleistungen.

Folgende Inhalte werden geprüft:

- a) Planen und Kalkulieren von Pferdehaltung, Pferdeinsatz, Pferdeezucht und Dienstleistungen sowie des Personal- und Technikeinsatzes
- b) Sicherstellen von Tierhygiene, Tiergesundheit und Seuchenprophylaxe
- c) Vermarkten von Pferden, Dienstleistungen und Produkten
- d) Kontrollieren, Beurteilen und Optimieren von betrieblichen Abläufen
- e)

Teil II: Betriebs- und Unternehmensführung

Hier muss der Prüfling ebenfalls 1.) ein Arbeitsprojekt und 2.) eine schriftliche Prüfung absolvieren.

1.) Das Projekt soll eine betriebswirtschaftliche Aufgabenstellung haben (z.B. „Der Einfluss auf die Boxenmiete nach Neubau einer Reithalle“, „Die Pacht eines Stalltraktes als Beginn einer Selbstständigkeit“). Hierfür hat der Prüfling sechs Monate Zeit. Das Ergebnis wird in einem 45-minütigen Fachgespräch dargestellt.

2.) Die schriftliche Prüfung ist mit einer Bearbeitungszeit von 180 Minuten angesetzt. Der angehende Pferdewirtschaftsmeister soll wirtschaftliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge im Betrieb erkennen, analysieren und beurteilen sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Geprüft werden u.a. folgende Inhalte:

- a) Erfassen, Analysieren und Bewerten von Betriebsergebnissen
- b) Erarbeiten und Anwenden von Vermarktungskonzepten (Angebot, Nachfrage, Preisgestaltung und Werbung)
- c) Planen der Betriebsentwicklung (Investitionen, Finanzierungen und Liquidität)

Teil III: Berufsausbildung und Mitarbeiterführung.

Hier geht es 1.) um die Zusammenhänge der Berufsausbildung und 2.) um Mitarbeiterführung.

1.) Zum Bereich Berufsausbildung gibt es einen praktischen Teil (Ausbildungssituation, z.B. Unterrichtserteilung, praktische Durchführung: max. 60 Minuten) und eine schriftliche Prüfung (150 Minuten).

Der angehende Pferdewirtschaftsmeister soll Zusammenhänge der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung erkennen, Auszubildende ausbilden und Mitarbeiter/innen führen sowie über entsprechende fachliche, methodische und didaktische Fähigkeiten verfügen.

Der Nachweis der Qualifikation erfolgt in folgenden Handlungsfeldern:

- a) Ausbildung vorbereiten, durchführen und abschließen,
- b) Personalbedarf ermitteln, Mitarbeiter/innen auswählen, einstellen und Aufgaben auf diese übertragen sowie
- c) Mitarbeiter/innen anleiten, führen, fördern und motivieren sowie deren berufliche Weiterbildung unterstützen.

2.) Der Teilbereich Mitarbeiterführung wird anhand einer Fallstudie geprüft. Für die Vorbereitung und Bearbeitung der Fallstudie hat der Prüfling 120 Minuten Zeit, das dazugehörige Fachgespräch dauert maximal 20 Minuten.

Dabei soll der Prüfling belegen, dass er rechtliche Grundlagen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts im Betrieb umsetzen, Konzepte der Personalplanung anwenden sowie Maßnahmen zur Konfliktbewältigung anwenden, Teamarbeit organisieren sowie Führungsstile kennen und das eigene Führungsverhalten kritisch beurteilen kann.

Prüfungsablauf

Die Vorbereitungen auf die Pferdewirtschaftsmeister-Prüfung erfolgen berufsbegleitend in kleinen Modulen, die in den Fachrichtungen je nach Bundesland variieren. Die Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“ wird zentral an der Deutschen Reitschule in Warendorf (Ausnahme Bayern) geprüft. Die Fachrichtungen „Pferdehaltung und Service“ sowie „Pferdezucht“ werden regional geprüft. Es gibt die Möglichkeit, BaföG für die Meisterprüfung zu beantragen. Weitere Infos dazu gibt es unter www.aufstiegs-bafög.de.

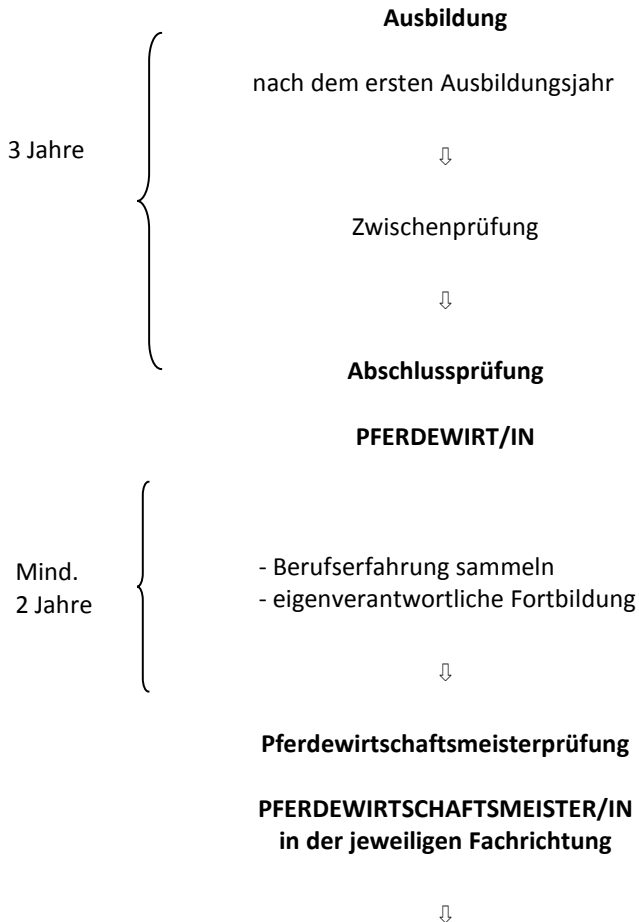
Mehr Infos zur Meisterprüfung finden Sie unter www.bibb.de und www.berufsreiter.com.

Informationen und Termine:

- Bundesvereinigung der Berufsreiter im DRFV e.V.
 - Deutsche Reitschule im NRW-Landgestüt
 - Bayerische Landes-Reit- und Fahrschule
 - Zuständige Stellen
- Adressen siehe Kapitel 10

8. Der Ausbildungsweg zum Pferdewirtschaftsmeister

Vor Ausbildungsbeginn vertiefte Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd, bzw. je nach Fachrichtung, vielseitige reiterliche Grundfertigkeiten erwerben.



je nach Fachrichtung Leitung von Pensions-/Ausbildungs-/Zucht-/Aufzuchtbetrieben
oder Vereinen – Ausbildung von Reitern und Pferden –
Ausbildung von Auszubildenden – Einsatz auf der Rennbahn etc.

9. So finden Sie den passenden Ausbildungsbetrieb

1. Entscheiden Sie sich für eine der Fachrichtungen

- Lesen Sie diese Broschüre sorgfältig. Die genaue Verordnung zu den Prüfungsinhalten finden Sie unter: www.bibb.de.

2. Fangen Sie frühzeitig mit der Suche an, besuchen Sie mehrere Betriebe

- Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb bekommen Sie bei der Bundesvereinigung der Berufsreiter oder der Zuständigen Stelle (Adressen unter www.berufsreiter.com).

➤ Die Entscheidung für einen Betrieb bedeutet i.d.R. eine dreijährige Bindung.

3. Informieren Sie sich über die Betriebsstrukturen

- Für die einzelnen Fachrichtungen muss eine geeignete Betriebsstruktur gewährleistet sein, z.B. ist eine vielseitige Grundausbildung (Dressur, Springen, Unterrichtserteilung) Voraussetzung für die Ausbildung zum Pferdewirt – Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“.

4. Lernen Sie den Betriebsablauf kennen

- Tagesablauf, Umgang mit den Pferden, deren Pflegezustand, Ordnung auf der Anlage.
- Das Betriebsklima bestimmt den Alltag im Betrieb. „Passe ich in diesen Betrieb, möchte ich hier drei Jahre Mitarbeiter/in sein?“

5. Beachten Sie die Infrastruktur

- Wie weit ist es bis zur Wohnung, bzw. zur nächsten Berufsschule?
- Ist ein eigenes Auto vorhanden? Sind die öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar?

6. Verabreden Sie möglichst ein Praktikum

- Möglichst zwei bis vier Wochen, Alltag kennen lernen und mit eigenen Vorstellungen vergleichen.

7. Klären Sie Unterkunft und Verpflegung

- Gibt es eine Wohnung mit Verpflegung im Betrieb oder außerhalb, Mitbewohner/innen, Wäsche waschen u.v.m.

8. Erfragen Sie die Arbeitszeitenregelung

- Klären Sie: Regelarbeitszeit, Spät- und Wochenenddienst, Turnierwochenenden.

➤ Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Pferde und der Kunden.

9. Erfragen Sie die Urlaubsregelung

- Jahresurlaub, freie Wochenenden und Tage, Freizeitausgleich
- Urlaubszeitpunkt und -dauer richten sich nach dem Betriebsablauf.

10. Klären Sie die Ausbildungsvergütung

- Die Höhe der Vergütung wird im Ausbildungsvertrag festgelegt, Weihnachts- und Urlaubsgeld sind freiwillige Leistungen. Sach- oder sonstige Leistungen wie z.B. Verpflegung, Unterbringung für das eigene Pferd müssen vorab geregelt werden.

10. Wichtige Adressen

10.1 Bundesvereinigung der Berufsreiter BBR

Bundesvereinigung der Berufsreiter

im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V.,

Zum Steinbrink 1, 33775 Versmold, Tel. 05423-9516606, Fax: 05423-9516636,

E-Mail: geschaftsstelle@berufsreiterverband.de, www.berufsreiter.com

10.2 Deutsche Reiterliche Vereinigung FN

Deutsche Reiterliche Vereinigung, Abt. Ausbildung und Wissenschaft,

Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, Tel. 02581-6362-0,

E-Mail: ausbildung@fn-dokr.de, www.pferd-aktuell.de

Deutsche Reitschule, Sassenberger Str. 11, 48231 Warendorf ,

Tel. 02581-6369-28, Fax 02581-6369-50,

E-Mail: m.risse@deutsche-reitschule.de, www.deutsche-reitschule.de

10.3 Ansprechpartner Bayern

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Berufliche Bildung,

Lange Point 12, 85354 Freising, Ansprechpartner Pferdewirte: Anne Lutz, Tel. 08161-71-

2639, Fax: 08161-71-5980, E-Mail: anne.lutz@lfl.bayern.de, Ansprechpartner

Pferdewirtschaftsmeister: Claudia Kühn-Heydrich, Tel. 08161-71-3604, Fax: 08161-71-

5980, E-Mail: claudia.kuehn-heydrich@lfl.bayern.de, www.lfl.bayern.de

Bayerische Landes-Reit- und Fahrschule, Landshamer Str. 11, 81929 München,

Tel: 089-9269672-50, Fax: 089-926967-299, E-Mail: office@brfv.de, www.brfv.de

10.4 Zuständige Stellen

Baden-Württemberg: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 31, Schlossplatz 4 – 6,

76131 Karlsruhe, Tel. 0721-926-0, Ansprechpartner: Sigrid Meng, Tel. 0721-926-3714

(v. 9.00 – 11.30 Uhr), E-Mail: sigrid.meng@rpk.bwl.de, www.rp-karlsruhe.de

Bayern: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Berufliche Bildung,

Lange Point 12, 85354 Freising, Ansprechpartner Pferdewirte: Anne Lutz,

E-Mail: anne.lutz@lfl.bayern.de, Ansprechpartner Pferdewirtschaftsmeister: Claudia

Kühn-Heydrich, E-Mail: claudia.kuehn-heydrich@lfl.bayern.de, www.lfl.bayern.de

Berlin: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales, Oranienstr. 106,

10969 Berlin, Ansprechpartner: Sylvia Peters, Tel. 030-9028-1390,

Fax: 030-9028-2056, E-Mail: sylvia.peters@senias.berlin.de, www.berlin.de

Brandenburg: Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Berufliche Bildung, Referat 46, Dorfstr. 1, 14513 Teltow OT Ruhlsdorf, Ansprechpartner: Dr. Ramona Rügen, Tel. 03328-436-200, Fax: 03328-436-204, E-Mail: ramona.ruegen@lelf.brandenburg.de, www.lelf.brandenburg.de

Bremen: Landwirtschaftskammer Bremen, Johann-Neudörffer-Str. 2, 28355 Bremen, Ansprechpartner: Hinrich Otten Tel. 0421-5364170, Fax: 0421-5364176, E-Mail: otten@lwk-bremen.de, www.lwk-bremen.de

Hamburg: Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121 – 123, 22113 Hamburg, Ansprechpartner: Sandra Hauthmann, Tel. 040-781291-40, Fax: 040-787693, E-Mail: sandra.hauthmann@lwk-hamburg.de, www.lwk-hamburg.de

Hessen: LLH-Bildungs- und Beratungszentrum, Schanzenfeldstr. 8, 35578 Wetzlar, Ansprechpartner: Ralf Balzer, Tel. 06441-9289-358, E-Mail: ralf.balzer@llh.hessen.de, www.llh.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bockhorst 1, 18273 Güstrow, Ansprechpartner: Herr Hein, Tel. 03843-264-300, Fax: 03843-212-536, E-Mail: j.hein@fs.mvnet.de, www.bockhorst.de

Mecklenburg-Vorpommern: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin, Ansprechpartner: Karsten Peters, Tel. 0385-5886-361, Fax: 0385-5886-032, E-Mail: k.peters@lu.mv-regierung.de, www.regierung-mv.de

Niedersachsen: Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Hannover), Geschäftsbereich Landwirtschaft, Johannssenstraße 10, 30159 Hannover, Ansprechpartner: Udo Meyer Tel. 0511-3665-4462, Fax: 0511-3665-4566, E-Mail: udo.meyer@lwk-niedersachsen.de, www.lwk-niedersachsen.de

Niedersachsen: Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Weser-Ems), Geschäftsbereich Landwirtschaft, Mars-la-Tour-Straße 1-13, 26121 Oldenburg, Ansprechpartner: Peter Schwenker, Tel. 0441-801-203, Fax: 0441-801-204, E-Mail: peter.schwenker@lwk-niedersachsen.de, www.lwk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Referat Berufsbildung, Siebengebirgsstr. 200, 53229 Bonn, Ansprechpartner Pferdewirte Pferdehaltung und Service/Pferdezucht: Gertrud Fömpe, Tel. 0228-703-1494, Fax: 0228-703-191494, E-Mail: gertrud.foempe@lwk.nrw.de, www.lwk-nrw.de

Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Referat Berufsausbildung, Nevinghoff
40, 48147 Münster, Ansprechpartner Pferdewirte: Isabel Rövekamp-Stroop, Tel. 0251-
2376-411, E-Mail: isabel.roevkamp-stroop@lwk.nrw.de, www.lwk-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Koblenz,
Peter-Klöckner-Str. 3, 56073 Koblenz, Ansprechpartner: Janina Thilmann,
Tel. 0261-91593-244, E-Mail: janina.thilmann@lwk-rlp.de, www.lwk-rlp.de

Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Haus der Landwirtschaft,
Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach, Ansprechpartner: Silke Closheim, Tel. 0671-
7931126, Fax: 0671-7931-199, E-Mail: silke.closheim@lwk-rlp.de, www.lwk-rlp.de

Saarland: Landwirtschaftskammer für das Saarland, Dillinger Straße 67, 66822 Lebach,
Ansprechpartner: Brigitte Pontius Tel. 06881-928-246, Fax: 06881-928-213,
E-Mail: brigitte.pontius@lwk-saarland.de, www.lwk-saarland.de

Sachsen: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 91,
Hugo-Junkers-Ring 9, 01109 Dresden, Ansprechpartner: Henrik Fichtner, Tel. 0351-
8928-3400, Fax: 0351-8928-3499, E-Mail: Henrik.fichtner@smul.sachsen.de, Ines
Clausnitzer, Tel. 0351-8928-3412, E-Mail: ines.clausnitzer@smul.sachsen.de,
www.smul.sachsen.de

Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt, Ref. Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale), Ansprechpartner: Dr. Petra Hunold, Tel.
0345-514-2463, Fax: 0345-514-2633, E-Mail: petra.hunold@lvwa.sachsen-anhalt.de,
www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Grüner Kamp 15 – 17,
24768 Rendsburg, Ansprechpartner: Eckhard Rimkus, Tel. 04331–9453-250,
Fax: 04331–9453-199, E-Mail: erimkus@lksh.de, www.lksh.de

Schleswig-Holstein: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Futterkamp,
24327 Blekendorf, Ansprechpartner: Christine Panzer, Tel. 04381–9009-57,
Fax: 04381-9009-8, E-Mail: cpanzer@lksh.de, www.lksh.de

Thüringen, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL), Weimarplatz 4, 99423
Weimar, Ansprechpartner: Steffen Fleischhack, Tel. 0361–37738-118, Fax: 0361-37738-
328, E-Mail: steffen.fleischhack@tll.thueringen.de, www.thueringen.de

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn,
Tel: 0228-107-0, Fax: 0228-107-2977, E-Mail: zentrale@bibb.de, www.bibb.de



Informationstage für den Beruf Pferdewirt

Um einen passenden Ausbildungsbetrieb zu finden, sind Eigeninitiative und Mobilität erforderlich. Nutzen Sie die bundesweiten Informationsveranstaltungen der Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V. zum Berufsbild des Pferdewirts. Dort erhalten Sie durch unsere Fachleute kompetente Beratung und eine qualifizierte Einschätzung Ihrer Eignung zu diesem anspruchsvollen Beruf.

Teilnehmer, die auf einer Informationsveranstaltung von der Testkommission eine Empfehlung erhalten, werden außerdem zu einem ausführlichen Eignungstest eingeladen, der jedes Jahr im November an der Deutschen Reitschule in Warendorf stattfindet.

Die Termine der Informationsveranstaltungen finden Sie unter:

<http://berufsreiter.com/berufseinsteiger/infoveranstaltungen/index.html>

Sie suchen einen Ausbildungsplatz?

Schauen Sie doch einmal auf unserer Stellen- und Ausbildungsplatzbörse vorbei oder geben Sie dort selbst ein kostenloses Stellengesuch auf unter

<http://berufsreiter.com/stellenboerse/index.html>

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!

Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V.

Zum Steinbrink 1

33775 Versmold

Tel. 05423-9516606

Fax. 05423-9516636

E Mail: geschaefststelle@berufsreiter.de

www.berufsreiter.com